Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 162 (1984)

Artikel: Die Geschichte der Mädchenbildung in der Stadt Basel
Autor: Flueler, Elisabeth
Kapitel: II: Öffentliche und private Schulen im "Ancien Régime"
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006831

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Holbeins Tafel gibt uns zwei wichtige Hinweise für die Frauenbildung im beginnenden 16. Jahrhundert.

1. Frauen und Jungfrauen wollen auch lesen und schreiben lernen.
2. Für die Knaben und Mädchen gibt das Lehrerehepaar besondere Stunden. Sie beginnen «wie gewonheit ist» nach Fronfasten. (Fronfasten ist um Mitte März.)

II.
Öffentliche und private Schulen im «Ancien Régime»

1. Ökolampad beauftragt die Kirche mit der Schulung des Volkes[6]

Weil die Reformation die Klöster und mit ihnen die Klosterschulen aufgehoben hatte, übertrug Ökolampad der neuen Kirche die Sorge für die Schule. In seinen «Bedenken über die Schul» wünscht er Schulen ohne Schulgeld. «In den niederen gemeinen Schulen han wir Insehens gethon, dass man von niemand nützit vordern wirt, und also die armen und richen glich gehalten werden.»[6a] Bis 1875 blieb diese Forderung ein frommer Wunsch!

Alle Kinder, Knaben wie Mädchen, sollten die Heilige Schrift lesen und in den Gesang der Gemeinde beim Gottesdienst einstimmen. Die schon bestehenden Knabenschulen – ausser der «auf Burg» – wurden «deutsche Schulen». Sie sollten allen Ständen dienen, nicht nur wie bisher dem geistlichen oder dem akademischen Stand. Sie wurden in den nach der Reformation leerstehenden Räumen der Klöster untergebracht und hiessen von nun an «Gemeindeschulen»; für jede der vier Gemeinden gab es eine; für St. Peter im Stift, für St. Leonhard im Barfüsserkloster, für St. Theodor in einem Pfrundhaus an der Kirchgasse und für die Münstergemeinde am Münsterplatz, diese letztere als Vorstufe der Lateinschule.

2. Die ersten Mädchenschulen und ihre Lehrer

Mit *Christoffel Wyssgerber* zogen die ersten Mädchen in die seit einem Vierteljahrhundert leerstehende frühere Lateinschule am St. Martinskirchplatz ein.[7] Mindestens zehn Jahre lehrte dort Wyssgerber die Mädchen lesen und schreiben, sang mit ihnen die neuen deutschen Kirchenlieder und führte sie in die Heilswahrheiten ein. Für seine Schülerinnen verfasste er einen Katechismus, den er ohne wesentliche Änderungen 1540 ein zweites Mal, nun auch für weitere Kreise, herausgab. Er nennt sich selbst «Lehrmeyster zuo Basel by Sant Martin». Welches Gewicht er der Erziehung der Mädchen zumisst, geht aus seiner Vorrede hervor:

«Besonders auch ziehen vn regieren offt die wyssen wyber ihre kinder vnd männer.»

Wie ein roter Faden zieht sich der Gedanke, dass es die Frauen sind, die die nächste Generation formen, durch all seine Bemühungen um die Mädchenbildung. Er habe das Buch geschrieben

«zur besserung vnd vffbuwung der Kilchen / zu Christlicher zucht / ... erstlich miner von Gott / vnnd Christlicher / frommer Erlicher / Oberkeit entpfolchenen Jugendt / vnd harnach alten vnd jungen gothertzigen überall / jm Husz / in der Kilchen vnnd in schulen».

Die häusliche Erziehung stellt er allen Bemühungen von Kirche und Schule voran. Weil man nach dem Gebot der Schrift ohne Unterlass beten soll, übersetzt er auch alte lateinische Gebete.[8] Wie die Reformatoren komponierte Wyssgerber auch deutsche Kirchenlieder für den Gemeindegesang, so ein Weihnachtslied.[9]

Neben Wyssgerber bemühte sich der Dichter und Grammatiker *Johannes Kolross* um die deutsche Schule. Der aus Hochdorf stammende Mönch hatte vor der Reformation im Barfüsserkloster gelehrt. Er blieb Basel treu und unterrichtete auch an der Mädchenschule. 1558 ist er in Basel gestorben.[10] Seine Arbeit für die deutsche Sprache veröffentlichte er 1530 als «Tütsch Leermeyster zuo Basel» in einem

«Enchiridion, das ist Handbüchlin Tütscher Orthography / hochtütsche spraach artlich zeschryben vnnd laesen / sampt einem Registerlin über die gantze Bibel / ».

Das Volk soll die Heilige Schrift lesen und verstehen lernen. Darum will das Büchlein

«ettlich der elltern selb / ouch handwerckgsellen / vnnd jungkfrowen (welche das Wort Gottes behertzigt) tütsch schryben vnd laesen zelernen».

Wer auf die beiden gelehrten Humanisten als Schulmeister an der Mägdleinschule folgte, geben die spärlichen Quellen nicht her. Oft hat sich nur der Name dessen erhalten, der um Aufbesserung seines kargen Lohnes bat. Ein Jonathas Stützlin ist darunter, der 1590 in einem Bittbrief von seinen 32 Jahren als Schulmeister zu St. Martin schreibt.[11] Ein anderer, Melcher Verborg, Provisor und Sigrist zu St. Martin, wie alle Lehrer zu einem Teil auf das Schulgeld der Mädchen angewiesen, klagt, dass viele Eltern es fast nicht zu zahlen vermögen. Ihm aber gehe das Schulgeld am Lohn ab.[12]

Die Mägdleinschule zu Barfüssern 1604–1820

Im Sigristenhaus am St. Martinskirchplatz wurde der Raum bald zu eng. Wenn alle eingeschriebenen Mädchen dem Unterricht folgten, stieg die Zahl über 70. Man sah sich also nach einem grösseren Schulzimmer um. In den alten Klostergebäulichkeiten am Barfüsserplatz gab es noch leerstehende Räume. Dorthin kam nun die Mädchenschule. Daneben konnte auch dem Schulmeister eine Wohnung eingerichtet werden. Diese Mädchenschule, die einzige der Stadt, war weiterhin der Pfarrei von St. Martin unterstellt; Visitatoren blieben der Münsterpfarrer und der Prediger von St. Martin, obwohl die Gebäude zur St. Leonhardsgemeinde gehörten. Der Provisor,

der Unterlehrer, versah daneben das Amt eines Sigristen zu St. Martin. Erster Schulmeister an der Mägdleinschule zu Barfüssern war *Lorentz Schmidt*, der mit seiner Ehefrau Sara 1610 von der Pest genas.[13]

Neben dem Zollhäuschen über dem schon vor der Reformation zugedeckten Birsig blieb die Schule für mehr als 200 Jahre bestehen. Das Schulzimmer war nur notdürftig unterkellert, hie und da waren faulende Bretter des Fussbodens auszuwechseln, Ritzen in den Wänden verlangten frisch verstopft zu werden. Der rauchende Ofen musste neu ausgestrichen, die losen Fenster frisch verkittet, die Wände getüncht, ja sogar das Zimmer vergrössert werden, was allerdings auf Kosten der Lehrerwohnung ging. Trotzdem blieb der Raum dunkel, feucht und ungesund. War es da nicht ein Glück, dass man 1820 die Klosterbauten abriss, um Platz für ein zentral gelegenes Kaufhaus zu schaffen?

Neben dem Eselsturm, wo die Verurteilten ihr letztes Stündlein erwarteten, hatten die Knaben der St. Leonhardsgemeinde ihre Schule. Für diese ist uns die Schulordnung von 1621 überliefert. Sie galt sinngemäss für sämtliche Schulen in der Stadt und auf dem Land und blieb in Kraft bis zur Neuordnung des Schulwesens nach der Revolution.[14]

Abb. 1

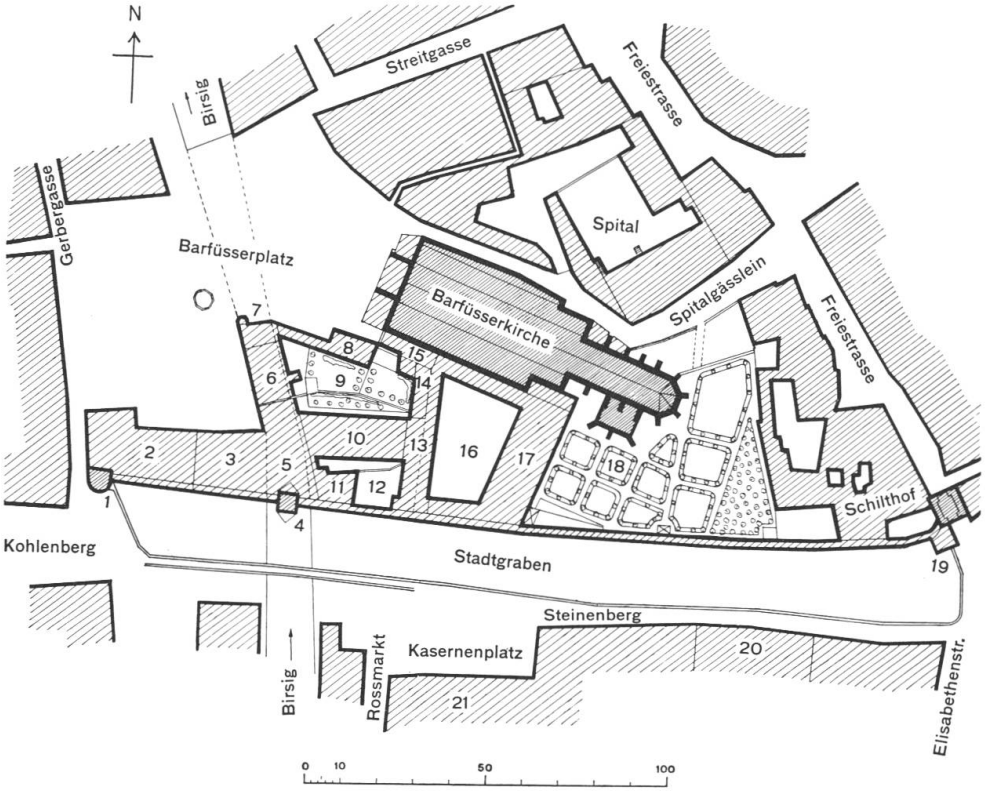

Legende: 1 Eselsturm — 2 Knabenschulhaus — 3 Spendestube des Almosenschaffners — 4 Wasserturm — 5 Wohnung des Schaffners — 6 Mädchenschule, darüber Wohnung des Spitalschaffners — 7 Zollstüblein — 8 Wohnung des Spitalpfarrers — 9 Schullehrer, daneben Pfarrgärtlein — 10 Almosen-Wohnungen, darüber Wohnung des Schaffners — 11 Waschhaus des Schaffners — 12 Höflein der Schaffnei — 13 Almosen-Wohnungen, darüber Wohnung des Schaffners — 14 Almosen-Wohnungen — 15 Eingang ins Almosen — 16 Hof des Almosens, früher Kreuzgarten — 17 Almosen-Wohnungen — 18 Spitalgarten — 19 Aeschenschwibbogen — 20 Pfarrhaus St. Elisabeth — 21 Blömleinkaserne, früher Steinenkloster.

Die Mägdleinschule im «minderen» Basel

Durch die Verlegung der Schule ins Barfüsserkloster war der Schulweg von jenseits des Rheins noch länger geworden. Darum richteten die drei Ehrengesellschaften und der Prediger der «minderen» Stadt die Bitte an den Rat, auch rechts des Rheins eine Mägdleinschule zu eröffnen. Nach einem geeigneten Raum hatten sie sich schon umgesehen. Das Haus des Turmbläsers an der Rheingasse 86 liesse sich ohne grosse Unkosten zu diesem Zweck herrichten. 1660 zogen die Kleinbasler Mädchen dort ein und blieben, bis sie 1857 in die St. Theodorsschule umziehen konnten. Nachdem das Schulhaus 1825 von einem Lehrer sehr vernachlässigt zurückgelassen worden war, wurde es renoviert und dient noch heute als Wohnhaus.

3. Private Lehrerinnen

Katharina Laider, die erste namentlich bekannte Basler Lehrerin

Um 1524 zog die gebürtige Baslerin *Katharina Laider* von St. Gallen, wo sie 1511 als einzige Lehrerin in den Steuerbüchern vermerkt ist, nach Basel. Sie hatte St. Gallen den Rücken gekehrt, weil man dort keine Frau mehr als Lehrkraft wünschte. 1525 erwarb sie «Hus, Hofstatt, Gertlin» des Hauses zum Ölbaum an der Weissen Gasse und richtete dort ihre Winkelschule ein.[15] Viel mag sie als «lerfrouw» nicht verdient haben, denn sie steckt zu wiederholten Malen in Geldnöten. Ihre Hypothekarschuld steigt so sehr, dass die Augustinerchorherren sie wegen versäumter Zinsen einklagten. In ihrer Geldnot wandte sie sich auch an Bonifazius Amerbach. Hatte er wohl seine Tochter Faustina zu ihr in die Schule geschickt?[16] Bonifazius gewährte «der lerfrowen, so fast alt vnd vnvermögentlich, dormitt sy in der winthüre etwan ein drunck win kauffen mecht», Ende 1543 eine Gabe aus der Armenkasse des Erasmusfonds, den er verwaltete. Ein andermal erhielt sie Geld, um «ir schloss zu verendern, als man in ir hus kummen vnd ir zwei hembder waren gstolen worden». Die immer wiederkehrende Geldnot machte sie streitbar. Sie wird «fur ein vnhuldin oder hekxen dargeben... vnd sich selbs argwenig gemacht mit irem vnbotsamen mundt». Darum wurde sie schliesslich am 17. Juni 1545 gegen Urfehde aus dem Schuldturm entlassen und trotz ihres Basler Bürgerrechts aus der Stadt gewiesen. Vor ihrer Rückkehr nach St. Gallen holte sie sich aber bei Myconius ein Empfehlungsschreiben an dessen Freund Vadian. Sie habe nicht ohne Lob von vielen an die 50 Jahre die Mädchen lesen und schreiben gelehrt und sie durch strenge Zucht gefördert.[17] Auch bei Bonifazius Amerbach sprach sie vor ihrem Wegzug noch vor. Der drückte ihr zum Abschied eine Goldkrone in die Hand. Von St. Gallen bedankt sie sich bei ihm für die «fässlin» und bittet um ein gutes Wort bei Junker Henman Offenburg, dem Führer der Basler vor Marignano, «dann ich im sine kind och gelert hab». [18] 1547 ist sie vermutlich in St. Gallen gestorben.

Eingedenk wohl des Pauluswortes, dass die Frau in der Gemeinde zu schweigen habe, durften die Frauen nicht an der öffentlichen Mägdleinschule unterrichten.[19] Die Obrigkeit überliess den Unterricht der Kirche, und diese setzte meist Kandidaten der Theologie (CSM=Candidatus Sacri Ministerii) als Lehrer ein. Anders war es im alten Bern. Dort hatten die Frauen Zugang zu den öffentlichen Schulen. Als «obrigkeitliche Lehrgotten» unterstanden sie zwar auch einem Pfarrer. Aber der Rat wies ihnen die Schulräume zu. Lehrerinnen sind im alten Bern früher erwähnt als Lehrer, wohl weil der Lehrmeister noch ein «unstät wandernder Geselle», die Lehrerin aber eine «hushabliche» niedergelassene Bürgerin der Stadt war.[20]

Die Frauen, die sich in Basel zum Lehren berufen fühlten, mussten das in ihrer eigenen Stube tun, oft in einem Winkel nur, so dass man ihre Schulen als «Winkelschulen» abtat. In Felix Platters Stadtbeschreibung von 1610 lebt eine solche «Schulfrouw» im Haus Leonhardsberg 3. Sie und ihre Tochter überstanden die Pest von 1610/11, wie Platter festhält.[21]

Das Lehrerinnenhaus zum Ölbaum an der Weissen Gasse

Dies Haus muss sich zum Schulehalten geeignet haben, denn 25 Jahre nach dem Wegzug von Katharina Laider kauften Matern Haider, der Drucker, und seine Frau Katharina Ortler 1570 das Haus.[22] Von 1574–1608, ihrem Todesjahr, unterrichtete sie dort Mädchen. Ihr Mann war Drucker und Teutschschulmeister zu Barfüssern. Nach seinem Tod verkauften seine Erben 1622 das Haus um 300 Pfund an seine zweite Ehefrau, Verena Strasser. 1640 erwarb es deren Bruder, der «geweste Schuldiener auf Burg», Magister Laurenz Strasser.[23] Der veräusserte es weiter an einen Glasmaler.[24] Damit endet die Schulgeschichte dieses Hauses. Von *Katharina Ortlers* Beschäftigung wissen wir nur durch ihre Nachfolgerin. In einem kunstvoll geschriebenen Brief gelangte *Verena Strasser* an den Rat, er solle ihr das Lehren nicht verwehren, das ihre «vorfahrin» 34 Jahre «mit treue vnnd vleiss geübt».[25]

Sie habe unter «missgonstigen Leüthen, die doch Jhr eygen geschäft nicht genugsam verrichten kennen» zu leiden. Wie Katharina Laider fast 100 Jahre vor ihr, hatte auch sie im Konkurrenzkampf gegen üble Nachrede, Neid und Missgunst zu kämpfen. Darum gelangte sie an die

> «Edell, Gestreng, Ehrenvest, Fromm, Fürnemm, Fürsichtig, Ehrsam, Weiss, insonders gnädige vnd gepietendt herren»,

ihr das Schulehalten weiter zu erlauben. Man werfe ihr vor, sie ziehe die Jugend an sich. Deswegen sei man bei ihrem Mann vorstellig geworden; der aber habe sich nicht anders zu helfen gewusst, als ihr zu raten, sich des Schulehaltens ganz zu enthalten. Sie bitte darum, dass sie «umb der ehren Gottes vnnd der lieben Jugendt nutz und wohlfahrt willen, in der Zucht vnnd Lehr ferner fürfahren» dürfe. Die «Gab und gnadt» sei ihr von Gott gegeben. Auch ihr Vater sei Schulmeister gewesen.[26]

Doch die Umtriebe liessen nicht nach. Die «vnterthenige» Bürgerin musste sich weiterer Vorwürfe erwehren. Sie habe von dem Schulholz, das ihrem Mann für die

Abb. 2

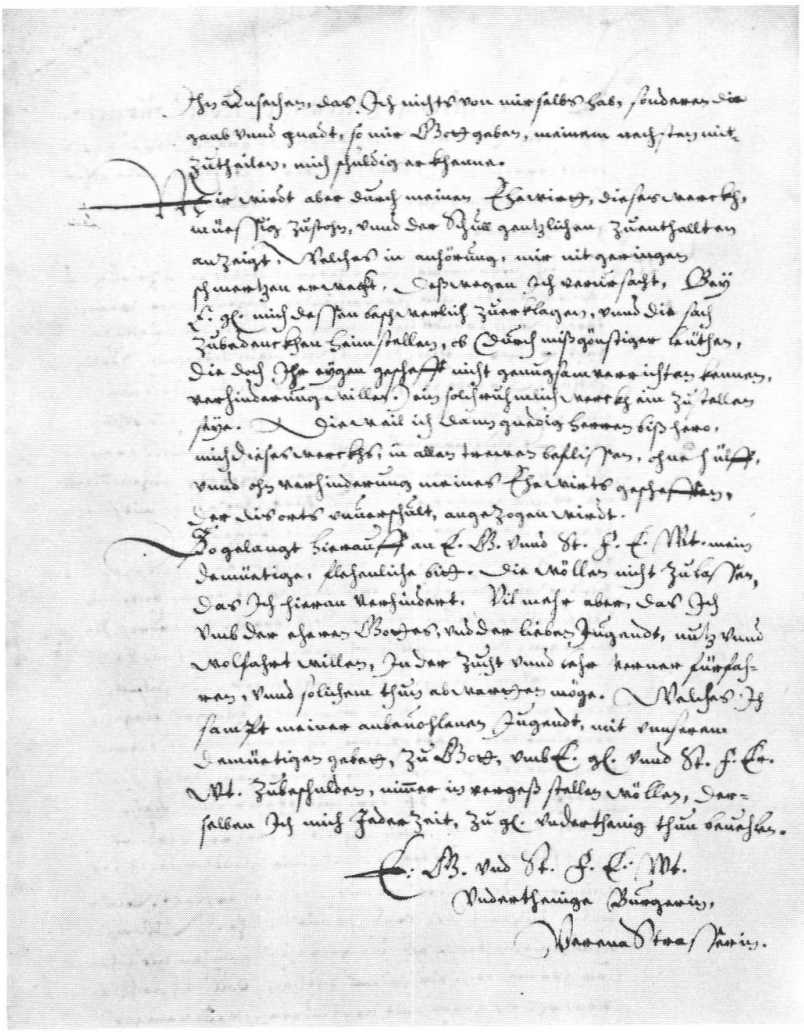

Knabenschule zustand, auch für sich abgezweigt. Benutzte sie wohl die warme Schulstube nach der ordentlichen Schulzeit und half sie mit ein paar zusätzlichen Scheitlein nach?

Sicher war an diesen Anschuldigungen etwas Wahres. In einem zweiten Brief stellte sie diese nicht in Abrede, bat aber diesmal nicht selbst um Gnade, sondern liess es einflussreiche Eltern für sie tun. Wieder stammt der Brief von ihrer schreibgeübten Hand. Die Eltern erklären darin, sie hätten ihr «ihre lieben döchteren in die Leer vnnd Zucht vertrauwet vnnd übergeben, in der Hoffnung darin also zu verharren, biss sie entlich ein fasten grundt vnd fundament, Ins Christenlichen gebets, Läsens vnd schreibens gelegt haben wurden». Sie seien alle mit Verena Strasser wohl zufrieden! Damit aber die Anstoss erregende Holzgeschichte aus der Welt geschafft sei, werde Frau Strasser die Schule in Zukunft in ihrer eigenen Stube im Haus zum Ölbaum halten.

Wie früher Katharina Laider, versicherte sie sich der Unterstützung wohlbekannter Männer und Frauen. Als erster zeichnet ihr Nachbar an der Weissen Gasse, Professor Jacob Henric Petri, Professor der Rhetorik, obwohl er keine Töchter zu ihr schicken könne. Aus dieser Bemerkung ist zu schliessen, dass die übrigen Unterzeichner Eltern sein müssen.[27]

Wir wissen auch von weiteren Frauen, die sich ihren Unterhalt durch Schulehalten verdienten. Der Rat bestand nur darauf, dass sie Bürgerinnen seien und einen ehrsamen Lebenswandel führten. Beaufsichtigt wurden sie weiter nicht. Lehrerin war u.a. auch die Mutter von Thomas Platters zweiter Frau, Maria Küeffer, Witwe des Nicolaus Megander (Gross), Pfarrer in Lützelflüh. Sie besass seit 1559 ein Haus an der Unteren Rheingasse 6, wo sie auch Schule hielt.[28]

4. Ordnung der «Mägdlin-Schul zu Barfussern» in Basel 1659[29]

Abgesehen von dem Hinweis, dass diese Schule «keine Knaben, wer sie auch wären, sondern allein Mägdlin zu vnderrichten annemmen», stimmt die Mädchenordnung von 1659 mit der Knabenschulordnung von 1621 inhaltlich überein. Weil diese Ordnung auch für andere repräsentativ ist, sei hier genauer auf sie eingegangen.[30]

Der *Lohn des Schulmeisters* hing neben einem kleinen Fixum und Naturalien wie Wein und Korn wesentlich vom Schulgeld ab, das die Eltern zu entrichten hatten. Ist es da verwunderlich, dass der Schulmeister seine Schülerinnen so früh wie möglich zu übernehmen trachtete, während der Provisor, der Unterlehrer, sie so lange wie möglich behalten wollte? Bei dem gemeinsamen Lehren in der gleichen Schulstube wird es darüber immer wieder zu Reibereien gekommen sein. Die Abhängigkeit vom Schulgeld und damit von der Schülerzahl war der Grund, warum die Lehrer nie über die grosse Schülerzahl klagten. Dieser Missstand dauerte bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus. Als erster greift diese Frage der freisinnige Grossrat Friedrich Fäsch, Mädchenlehrer zu St. Theodor, in der Öffentlichkeit auf. Gelöst wird sie allerdings erst 1875, als Folge der Bundesverfassung von 1874.

Der Schulmeister wohnte neben der Schulstube und hatte für deren Reinigung und Heizung zu sorgen. Dafür wurden ihm vor Winteranfang, auf Simon und Judää, am 26. Oktober, Holz und Wellen geliefert. Für das Zerkleinern hatte er selbst besorgt zu sein.

Der «Rutenzug» fand im Vorsommer statt. Die Schüler zogen vor die Stadt. Die Knaben massen sich im Wettrennen, und die Mädchen brachen junge Zweige. Mit diesen «Ruten» zogen sie am Abend in die Stadt zurück. Ob sie der Lehrer dann für wirkliche Ruten verwandte, wie später angenommen wurde, ist fraglich. Der Ruten-

Ordnung/

Der Mägdlin-Schül zu Barfussern in Basel:

Welche auß Befehl der Herren Deputaten der Kirchen vnd Schülen/zu Statt vnd Land/ durch den Pfarrer im Münster / vnd den Prediger bey St. Martin / als verordnete VISITATORES, derselben Schül Vorstehendern/ mit allem fleiß vnd ernst/ darob zu halten/ übergeben worden.

I. Von dem Schülmeister vnd Provisorn ins gemein.

DIeselben sollen in dieser Schül keine Knaben / wer sie auch wären/ sondern allein Mägdlin zu vnderrichten annemmen/ vnd denselben nicht allein mit einem loblichen Exempel vorleuchten: sondern auch fleissig die zwo gesetzte Stunden vor Mittag von 8. biß 10. vhren: vnd nach Mittag/von 1. biß 2. vnd von 3. biß 4. Am Freytag aber von 1. biß 3. vhren/ mit Verhörung vnd Vnderweisung der Kinderen zubringen.

2. Sollen auch zuvorderst im Puncten der Stund in der Schül seyn / vnd den Anfang machen/ damit die Kinder nach Nothdurfft mögen behört werden.

3. Sie sollen auch/ wo einem oder dem anderen die zeit zu kurtz wurde/ mit Verhörung: wie auch mit der Zucht/einanderen trewlich die Hand bieten: vnd keiner dem anderen / weder vor der Jugend/noch sonsten/eynreden/oder in die Rüten fallen. Es wäre dann sach/ daß die Bescheidenheit gar überschritten wurde / so solle alsdann solches den Visitatoren angezeigt / vnd von jhnen darüber die Gebühr verschaffet werden.

4. Sie sollen auch zu beyden theilen/so es die anzahl der Kinderen erforderet / die Lectionen also anstellen / daß sie alle Kinder in vorgesetzten Stunden verhören mögen: vnd deßwegen vnder den Kinderen ein vnderscheid machen/ vnd den schwachen vnd langsamen/ nicht so viel/ als den stärckeren vnd fertigeren / zu lehrnen befehlen / damit sie auch fortkommen / vnd nicht dahinden bleiben: Auch mit den Tischen vnd Bäncken eine Ordnung halten/daß allezeit die gelehrteren den anderen/ohn ansehen der Person / vorgesetzt/ vnd hiemit bey jhnen ein eyfer / jenen nachzufolgen/ erwecket werde.

5. Sie sollen auch / ausser den gewohnlichen Vrlauben/ohne vorwissen vnd bewilligung der Visitatoren / den Kinderen kein Vrlaub geben.

6. Weilen die Jugend dieser Zeit sehr vngezogen / soll dieselbe nicht nur im schreiben / lesen / bätten/ rechnen/rc. sondern auch in guten Sitten vñ Gebärden / fleissig vnderrichtet werden/ damit man sehen möge/daß die Schül ein rechtes Zuchthauß seye.

II. Vom Schülmeister insonderheit.

1. Der Schülmeister/ als das Haupt / soll auff seinen Provisorem ein auffsehen haben / vnd denselben/ wo er nicht zu rechter Zeit in die Schül käme/ oder sonsten saumselig wäre gegen der Jugend/ seines Ampts/ zwar nicht vor der Jugend/ damit sein ansehen bey derselben nicht verfalle/ sondern nach der Lection / trewlich zu erinneren schuldig seyn.

2. Demnach soll der Schulmeister seine besonderen Lehrtöchteren haben / als namblich die schon im lesen vnd schreiben einen feinen anfang haben/ die schwächern aber / ohn ansehen der Person/ dem Provisor überlassen / auch vor der Zeit / vnd ohne vorwissen der Visitatoren von jhme nicht wegnemmen.

3. Er soll auch / wo er kranck wäre / oder sonsten noth halben/ nicht zugegen seyn könte / es alsobald den Visitatoren zu wissen thun/damit desto bessere achtung auff die Schül gegeben werde.

4. Die Schülstuben soll in allweg sauber gehalten werden.

5. Er soll auch den gewohnlichen Rütenzug/ohne der Visitatoren vorwissen vnd bewilligung nicht halten.

III. Vom Provisor insonderheit.

1. Der Provisor soll seinen Schülmeister / als das Haupt der Schül/ gebührlich ehren / damit sein Ansehen bey der Jugend erhalten werde.

2. Er soll auch / wo er Leibs: oder anderer nothwendiger Geschäfften halben/ nicht zugegen seyn könte/ solches dem Schulmeister zu wissen thun / vnd ohne dessen Erlaubnuß / nicht außbleiben/ oder ein anderen ohn sein vorwissen an statt setzen.

3. Es wäre dann / daß er der Kirchen zu St. Martin/ bey fürfallenden Leich-predigten abzuwarten hätte/ welches fahls/er einen andern an sein statt zu stellē/mit verbundē/sondern der Schülmeister inzwischen die auffsicht auff die Kinder zu haben schuldig seyn solle: Doch daß er der Provisor erst ein Viertel vor der Stund der Leichpredigt auß der Schül weggehe / vnd sich/ so bald sie geendet/wider dahin verfüge.

4. Er soll die Kinder so wol im Schreiben als Lesen fein anführen; damit sie folgends auch vom Schulmeister weiters vnderrichtet werden können.

IV. Von den Schül-Töchteren.

1. Sie sollen samptlich im puncten der Stund vorhanden seyn/ damit das Gebätt / so vor einer jeden Lection geschehen soll / samptlich von klein vnd groß verrichtet werde: wa fern aber eines oder das andere zu spath käme/ vnd dessen kein rechtmässige Entschuldigung hätte/das soll/ da es sich auff freundlich zusprechen nicht verbesserte/ andern zu einem Exempel gezüchtiget werden.

2. Vnd so die Schül geendet/sollen die Kinder in aller stille/vnd ehrerbietung auff der Gassen gegen die Alten/vnd sonst Ehren-leuthen heimziehen.

3. Wie sie dann auch fein par vnd par zu gewonlicher Zeit/vnd insonderheit je ein Sontag vmb den anderen Sommers vnd Winters/ zu Mittag von der Schül zur Kirchen deß Münsters in die Kinderlehr/ vnd von dannen widerumb dahin ziehen / vnd in der Kirchen still vnd andächtig seyn sollen/ dem Gesang beystimmen/ auff das Wort Gottes fleissig achtung geben/ andächtig bätten/rc.

4. Wo aber eines oder das andere/ohne wichtige vrsachen nicht zugegen wäre/ oder wo es vorhanden/ auff den heiligen Vnderricht nicht achtung gebe/ sondern sich muthwillig vnd ärgerlich verhielte; alsdann soll es nach gebühr gezüchtigt werden.

Von den Lehr-Töchtern deß Schülmeisters/ was sie durch die Wochen thun sollen.

Montag / von 8. biß 9. Vhren ein Lection auffsagen/auß dem Catechismo/Psalmenbuch/Testament/rc. von 9. biß 10. Schrifft zeigen/ von 1. biß 2. Lection/ von 3. biß 4. Schrifft vnd Rechnen.

Dienstag / von 9. biß 10. vhren / den Catechismum üben / von 1. biß 2. Lection/ von 3. biß 4. Schrifft.

Mittwochen/ wie am Montag.

Donstag/von 8. biß 9. Gebätt. von 9. biß 10. Lection.

Freytag/ Morgens/wie am Montag/ vnd zu end der Schül absingen die I. Tafel der H. Zehen Gebotten. von 1. biß 2. Lection. von 2. biß 3. Gesang.

Sambstag/ von 8. biß 9. Lection/ von 9. biß 10. Catechismus / vnd zuvorderst die Hauptstuck Christlicher Religion/zu end der Schül/ die II. Tafel der H. zehen Gebotten absingen.

Lehr-Kinder deß Provisors.

Montag/vnd Mittwochen den gantzen Tag Lection.

Dienstag/ vor Mittag / auffmercken / wie der Catechismus geübt wird/oder bätten/ nach Mittag Lection.

Donstag/von 8. biß 9. bätten/von 9. biß 10. Lection.

Freytags / Morgens / wie auch nach Mittag von 1. biß 2. vhren Lection/ von 2. biß 3. auff das Gesang mercken.

Sambstag/ von 8. biß 9. Lection/ von 9. biß 10. auffmercken/wie der Catechismus mit andern verübt werde.

Gedruckt zu Basel / bey Georg Decker / An. 1659.

zug war sicher der Vorläufer der Schulspaziergänge und Kinderfeste und wird als solcher heute noch in Brugg, Aarau, Zofingen vor den Sommerferien abgehalten.

Aus der Schulordnung geht hervor, wie sehr die Schule noch immer eine kirchliche Anstalt war. Die Schule bereitete die Kinder vor allem auf das Leben in der kirchlichen Gemeinde vor. Darum nahm die Unterweisung in Katechismus, Psalmenbuch, Bibel und Gebet einen breiten Raum ein. Dem gleichen Zweck diente auch der Unterricht im Lesen und Schreiben. Da jedes Gemeindeglied aktiv dem Gottesdienst folgen sollte, war der Schulbesuch eine Vorbedingung für die Teilnahme am Abendmahl.

Lehrer und Provisor führten die Schüler zum Gottesdienst und wohnten mit ihnen der sonntäglichen Kinderlehre bei. Erst in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden sie dieser Pflicht enthoben. Wieder war es Lehrer Fäsch, der deswegen am 23. April 1851 an das Erziehungskollegium gelangte.[31]

Handarbeit hatte in einer solchen Schule, die fast ausschliesslich auf die Teilnahme am kirchlichen Leben vorbereitete, keinen Platz. Auch für das Rechnen blieb nur eine einzige Wochenstunde ausgespart. Auf die Pflichten und Aufgaben des bürgerlichen Lebens bereiteten allein die Mütter ihre Töchter vor.

Die Kinder wurden nach Gutdünken der Eltern mit fünf, sechs oder gar mit zehn Jahren zur Schule geschickt. Wegen der grossen Schülerzahl und des grossen Altersunterschieds behalf sich der Lehrer mit Gruppenunterricht. Er spannte auch die fortgeschrittenen Schülerinnen als Helferinnen ein. Das hatte 1621 die Schulordnung schon den Knabenlehrern empfohlen.

Der Unterricht war vor allem ein Frage- und Antwortspiel, und das nicht nur im Katechismusunterricht. Dem Memorieren mass man grösstes Gewicht bei. Zum Aufsagen dienten besonders die ersten Vormittagsstunden. Den ganzen Winter waren sie sehr dunkel, denn in Basel gingen die Uhren bis 1798 das ganze Jahr – nicht nur im Sommer – eine Stunde vor.[32]

Die Mädchen besuchten die Schule, bis sie nach Ansicht der Eltern genügend lesen, schreiben und rechnen konnten. Sie gingen darauf aus, ihre Kinder so bald wie möglich als Helferinnen in Haushalt und Handlung einzusetzen. Seltsam mutet die Stundeneinteilung am Nachmittag an, nämlich von eins bis zwei und dann erst wieder von drei bis vier. So wurde es an allen Schulen gehalten. Am Gymnasium wurde die Zwischenstunde von zwei bis drei zum Lernen oder Abschreiben verwendet. Sie zählte nicht zu den Pflichtstunden des Lehrers; die Schüler arbeiteten ohne Aufsicht. Was taten aber die kleinen Schüler in dieser freien Stunde?

Erst in einem Schulbericht aus dem Ende des 18. Jahrhunderts berichtet der Lehrer, dass er die beiden Stunden nacheinander halte, also von eins bis drei. Dieser Lehrer, *Samuel Wettstein,* der die Mägdlein von St. Theodor unterrichtete, gibt einen genauen Schulbericht. Darnach war die Schule ein eintöniges Aufsagen und Abschreiben.[33] Der Lehrer hatte seine Schülerinnen in drei Abteilungen eingeteilt. Als Lese- und Lernstoff verwendete er zum ersten Leseunterricht das Namenbüchlein, bei den Mittleren das Nachtmahlbüchlein und bei den Grossen das Neue Testament.[34]

Abb. 3

5. Was Briefe und Leichenreden über den Bildungsstand der «besseren» Baslerin aussagen

Die zwei Professorentöchter Anna Polibia und Maria Grynäa

Wie gebildet die Professorentöchter im 16. Jahrhundert waren, erfahren wir aus einem Brief der zwölfjährigen Anna Polibia und den «Personalia», die Amandus Polanus der Leichenrede auf seine junge Frau Maria beifügte.

Der Vater der beiden Mädchen, Johann Jakob Grynäus (1540–1617), hatte mit Felix Platter die Artistenfakultät der Basler Universität besucht und darauf die Diakonatsstelle bei seinem Vater auf der Pfarre Rötteln übernommen. Theologie studierte er in Tübingen und Heidelberg. Dort lernte er auch seine zukünftige Frau Lavinia a Canonicis aus Bologna kennen.[35] Sie lebte bei Schwester und Schwager und war 1561 «zum wahren Christenthumb» übergetreten. Nach der Heirat liess sich das junge Paar 1569 in Rötteln nieder. Dort kamen die drei älteren Töchter Anna Polibia, Maria und Salome zur Welt.

Von 1575 an lehrte Grynäus an der Basler Universität Neues Testament, wohnte aber weiter mit seiner jungen Familie in Rötteln. Gerne hätte ihn der Pfalzgraf an die Universität Heidelberg berufen, doch Basel wollte ihn nicht ziehen lassen. Die Basler

Abb. 4

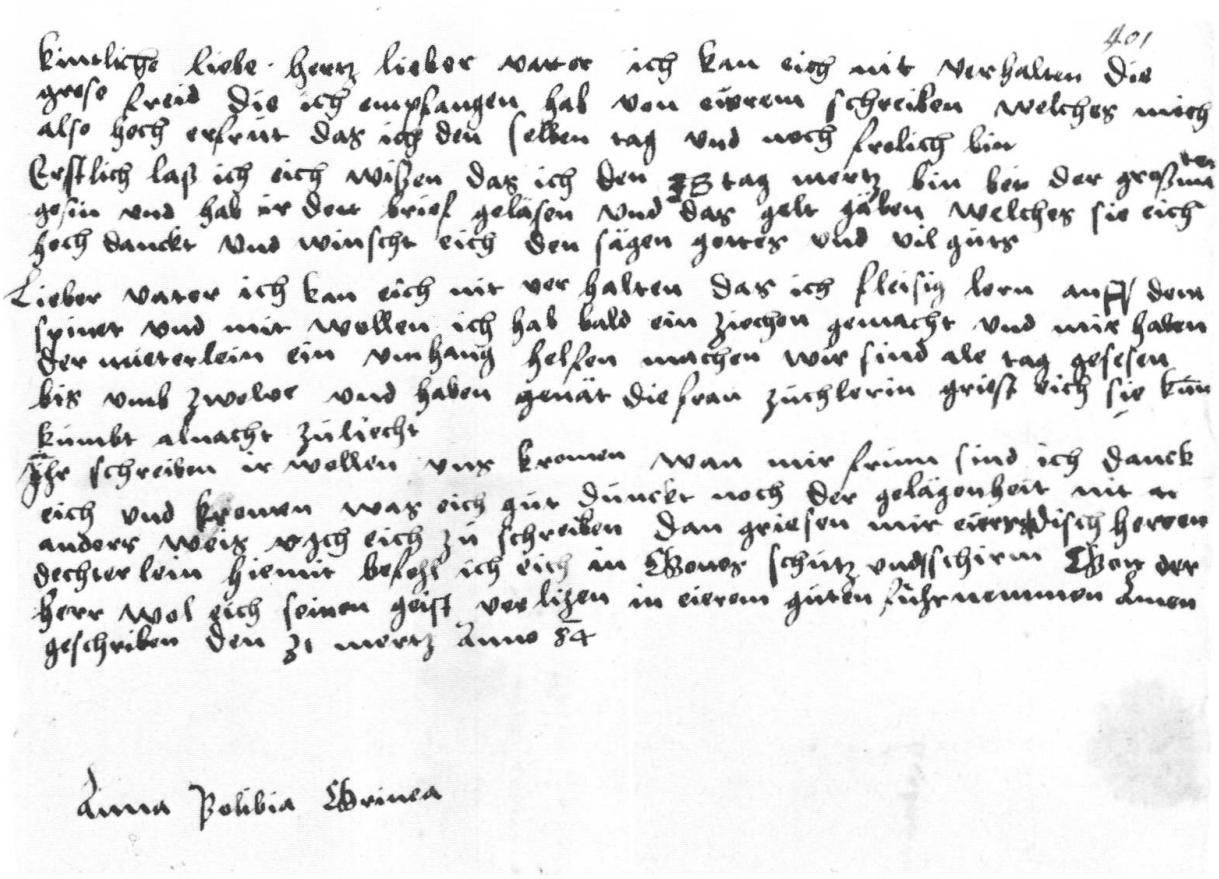

401

Kinnelichte liebe Herr lieber vater ich kan eich nit verhalten die
grose freid die ich empfangen hab von eurem schreiben welcher mich
also hoch erfreut das ich den selben tag und noch freulich bin
Erstlich las ich eich wissen das ich den Zbtag merz bin bei der grossmu
gesin und hab ir den brief gelasen und das gelt gaben welcher sie eich
hoch dancket und winscht eich den sagen gottes und vil gutes
Lieber vater ich kan eich nit verhalten das ich fleisig lern auff dem
spinet und mit wollen ich hab bald ein ziechen gemacht und mit haben
der mitterlein ein vnhang helfen machen wir sind ale tag gesesen
bis vmb zwelfer und haben genät die frau zuglerin grüst dich sie thun
kumbt almacht zulicht
Ihr schreiben er wollen vnx kommen wan mir frum sind ich danck
eich und kommen wax eich gut dancke noch der gelegenheit mit an
andere weis wegen eich zu schreiben dan grüssen mir eurer fisch herren
dochterlein hiemit befelh ich eich in Gottes schutz und schirm Gott der
Herr wol eich seinen geist verlihen in eurem guten fürnemmen Amen
geschriben den 31 merz Anno 84

Anna Polibia Grynea

Universität gewährte ihm 1584 Urlaub für ein Jahr; es wurden zwei daraus. Damit die Familie in Heidelberg zusammen sein konnte, schickte der Pfalzgraf, der Grynäus sehr schätzte, einen Wagen nach Rötteln, um Frau Lavinia und die Kinder zu holen. Bis die Familie wieder zusammen war, gingen Briefe hin und her. Den Brief seiner Ältesten hat der Vater aufbewahrt. Wir lassen ihn im Wortlaut folgen:[36]

«kintliche liebe. Hertz lieber vatter, ich kan eich nit verhalten die grose freid, die ich empfangen hab von eierem schreiben, welches mich also hoch erfrut (erfreit), das ich den selben tag und noch frelich bin.

Erstlich lass ich eich wissen, das ich den 18(28) mertz bin bei der grosmuter gesin und hab ir den brief geläsen und das gelt gäben, welches sie eich hoch danckt und winscht eich den sägen gottes und vil guts.

Lieber vater, ich kan eich nit verhalten, das ich fleisig lern auff dem spinet und mit wollen. Ich hab bald ein ziechen* gemacht, und mir haben der mieterlein ein umhang helfen machen. Wir sind ale tag gesesen bis um zweber und haben genät. Die frau Züchlerin griest eich; sie kumbt alnacht zu liecht.**

Ihr schreiben, ir wollen uns kromen, wan mir frum sind. Ich danck eich und kromen, was eich gut dunckt noch der gelägenheit. Nit anders weis ich eich zu schreiben, dan griesen mir eieres disch Herren dechterlein. Hiemit befehl ich eich in Gottes schutz undt schirm. Gott der Herr wol eich seinen geist verlihen in eierem guten führnemmen. Amen.

geschriben den 31 mertz Anno 84

Anna Polibia Grinea»

Dieser natürliche, frische Brief hatte den Vater so sehr gefreut, dass er ihn aufbewahrte. Drei Monate später stellte die Grossmutter das Kind als Briefschreiberin an ihren Sohn an. Sehr wahrscheinlich war Adelheid Steuber des Schreibens kundig, doch werden sie die Mühen des Alters gezwungen haben, ihr Grosskind oder ihre Tochter Anna darum zu bitten.

Neu für uns ist, dass das Mädchen musizierte. Sicher haben das andere Mädchen aus diesen Kreisen auch getan, doch erfahren wir nie etwas davon. Das Spinett war im 16. Jahrhundert in Italien aufgekommen. War vielleicht die Bologneserin selbst die Musiklehrerin? Neben der Musik übten sich die Mädchen in «allen dem weiblichen Geschlecht wohlanständigen Arbeiten», wie es später oft in den Leichenreden heisst. Anna Polibia stickte oder webte einen Kissenanzug aus Wolle und half der Mutter bei einem Schal.

Wie gebildet die Grynäus-Töchter waren, erfahren wir auch aus den «Personalia» in der Leichenrede auf die jüngere Maria (1573–1603). Ihr Mann, der Theologe Amandus Polanus von Polandsdorf (1561–1610), war einer der wenigen Ausländer, die an die Basler Universität berufen wurden. Er selbst verfasste den Lebenslauf seiner Frau, die an der Geburt des ersten Kindes gestorben war, er überliess dies nicht dem Prediger, wie es sonst der Brauch war. In Dankbarkeit gedenkt er seiner umsich-

*Ziechen = Kissenanzug; **zu liecht = nach der Dämmerung

tigen Gattin. Sie habe ihm die Sorge um den Haushalt abgenommen und ihn «mit guter fürsichtigkeit / mit vnverdrossenem Fliss / mit rechter trewe versehen».

Als fromme Frau hat sie «in heilger Göttlicher Schrifft / im Catechismo / vnd Martyrbuch vnd andern nutzlichen Büchern mit lesen jhr vbung gehabt». Ob sie auch weltliche Bücher las, vernehmen wir hier nicht, denn diese Lektüre blieb in den Leichenreden unerwähnt. Was uns aber aufmerken lässt, ist ihr Umgang mit dem Gesinde. Sie hat «jhnen selbs täglich auss heiliger Göttlicher Schrifft gelesen / oder die dienste /, so es gekönnt / lesen lassen». Es gab also schon Dienstboten, die sich aufs Lesen verstanden, und Maria Grynäa hat sie mit pädagogischem Geschick darin gefördert.[37]

Was Leichenreden über die Frauenbildung im 17. und 18. Jahrhundert sagen

Gedruckte und geschriebene Leichenreden haben sich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in Basel erhalten.[38] Einer Predigt zum christlichen Sterben folgen zum Exempel und zur Erbauung die Personalien des oder der Toten. Sie enthalten in stereotyper Folge die Namen der Eltern aus achtbarem Hause, die ihre Erzieherpflicht ernst genommen haben. Leider erfahren wir sehr wenig über die Schulung. Im Lebenslauf der Frau ist der nächste Abschnitt dem Ehestand, der Mutterschaft und dem Leben als Witwe gewidmet. Ihr Leben beschränkt sich dann auf Kirchgang, Lesung frommer Bücher und Mildtätigkeit. Wenig erfahren wir über ihre Bildung oder ihre geistige Beschäftigung.

Die Mädchen werden von ihren Eltern «zu wahrer Forcht Gottes / Zucht / Ehrbarkeit / und allen christlichen Tugenden / wohl aufferzogen». Später sind es «allerhand dem weiblichen Geschlecht wohl anstehende Tugenden», zu denen die Eltern sie anleiten. Wer die Mädchen lesen lehrte, erfahren wir nicht. Bei Margarethe Spörlin, Tochter des Geheimen Rats Niclaus Bischoff, wird zum ersten Mal eine Schule erwähnt.[39] Ob mit der Schule die zu Barfüssern gemeint ist oder eine der Privatschulen, erfahren wir nicht. Ausser aufs Lesen und Schreiben verstanden sich die meisten Frauen auch aufs Rechnen. So war es ihnen möglich, nach dem Tod des Mannes die Handlung weiterzuführen, wie es Ursula Peyer-Im Hoff tat, deren Mann im Pestjahr 1610 gestorben war.[40] Die Töchter halfen den Eltern auch in der Handlung. Glücklich waren Sara Thierrys Eltern, die von Markirch im Elsass nach Basel gekommen waren, dass ihre Tochter neben dem Französischen auch das Deutsche sprechen konnte.[41] Die gute Bildung ermöglichte es Margarethe Hermann, nach dem Tod des Vaters bis zu ihrer Verheiratung die Handlung für ihre Mutter weiterzuführen. Sie sei im Schreiben, Rechnen und in der Sprache «wohl erfahren gewesen».[42] Einige Frauen hinterliessen ihren Kindern auch einen selbstverfassten Lebenslauf.[43] Die Prediger gingen leider auf diese autobiographischen Ansätze kaum ein. Sie hielten sich lieber an ihre schablonenhaften Formeln.[44]

Starb aber eine ledige Frau, so gab ihr Lebenslauf wenig an äusseren Daten her. Darum ging bei ihr der Prediger genauer auf Erziehung und Bildung ein. Salome

Wentz, die Apothekerstochter, hatte im 13. Lebensjahr die französische Sprache erlernt. Um sich darin zu üben, besuchte sie gerne den Gottesdienst der französischen Gemeinde.[45]

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts werden auch die Mädchen ins französische Sprachgebiet geschickt.[46] Für die Söhne, die im väterlichen Geschäft mitarbeiteten, war die Beherrschung der Sprache ihrer Handelspartner schon immer notwendig gewesen.[47] Die Mädchen wurden jung, schon mit zwölf oder gar mit elf Jahren, von ihren Eltern in die Obhut von Pfarrern oder «wackern Leuten» ins württembergische Mömpelgard (= Montbéliard), nach Metz, im 18. Jahrhundert besonders nach St. Imier oder Neuenburg gegeben. Sie blieben meist zwei Jahre fort. Anna Maria Burckhardt liessen die Eltern sogar drei Jahre in Neuenburg «zu grundlicher Erlehrung der frantzösischen Sprach / auch zu anderer dem weiblichen Geschlecht wohl anständigen Wissenschaften und Arbeiten», und das, obwohl sie ihr einziges Kind war![48] Nach ihrer «Wiederkunft» aus dem Welschland wurden die Mädchen weiter in die Führung eines Haushaltes eingeweiht, damit sie bald ihren eigenen übernehmen konnten.

Was nicht in den Leichenreden steht

Die Leichenreden sollten die Hinterbliebenen die Kunst des christlichen Lebens und Sterbens lehren. Darum sprechen sie nur von Zurückgezogenheit, von häuslichen Pflichten und frommer Lektüre.

Das war aber nur ein Teil des Lebens einer Baslerin im 17. und 18. Jahrhundert. Auf das andere Leben weist schon die Bedeutung hin, die man dem Aufenthalt fern der Familie im Welschland zumass. Die Sprachkenntnisse ermöglichten französische Konversation und Umgang mit den Geschäftsfreunden ihrer Ehegatten. Diese waren stolz auf die gute Küche ihrer Frauen. Mit «Sirop und Leckerly» wurden die geistreichen Gespräche über philosophische Fragen und zeitgenössische Romane begleitet. Neben den französischen lasen die Frauen auch die englischen in Mode gekommenen Briefromane, diese allerdings in einer Übersetzung, denn Englisch gehörte noch lange nicht zum Bildungskanon.[49] Auch kunstvolle Handarbeiten und Musizieren füllten die Tage einer wohlhabenden und frommen Baslerin. Wie sich Frömmigkeit und Wohlstand vertragen können, bewies der Spruch aus der pietistischen Bibel, die auch in Basel gedruckt und gerne gelesen wurde:

«Tobias kriegt ein Weib, das hat ein schön Vermögen,
Hingegen Sara kriegt auch einen frommen Mann!
Demnach ist Gottesfurcht dem Reichthum nicht entgegen,
Man trifft auch Haab und Guth bey frommen Leuten an.»[50]

Anderseits kamen Handwerkerfrauen oder gar Arbeiterinnen in den Seidenmanufakturen kaum zum Lesen. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde man gewahr, dass auch sie ein Anrecht auf Bildung haben. Die Frage, wo und wie das zu geschehen habe, blieb freilich noch offen.

Der Stadt Basel Schulordnung

M DCC LXVI.

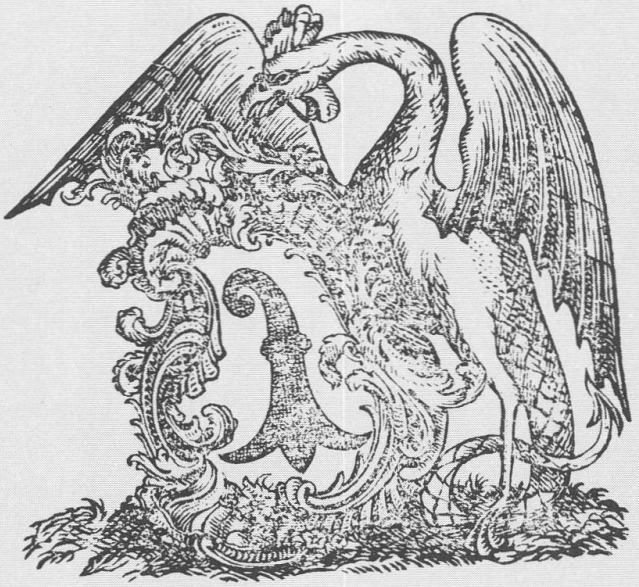

Gedruckt bey Johann Heinrich Decker,
Löbl. Universität Buchdrucker.

Abb. 5